

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

- (88) Veröffentlichungstag A3:
 28.12.2011 Patentblatt 2011/52

(51) Int Cl.:
 B26D 7/26 (2006.01) B26F 1/44 (2006.01)
 B41F 19/06 (2006.01) B44C 1/17 (2006.01)
 B26D 7/10 (2006.01)
- (43) Veröffentlichungstag A2:
 03.08.2011 Patentblatt 2011/31
- (21) Anmeldenummer: 11159266.3

(22) Anmeldetag: 18.12.2009

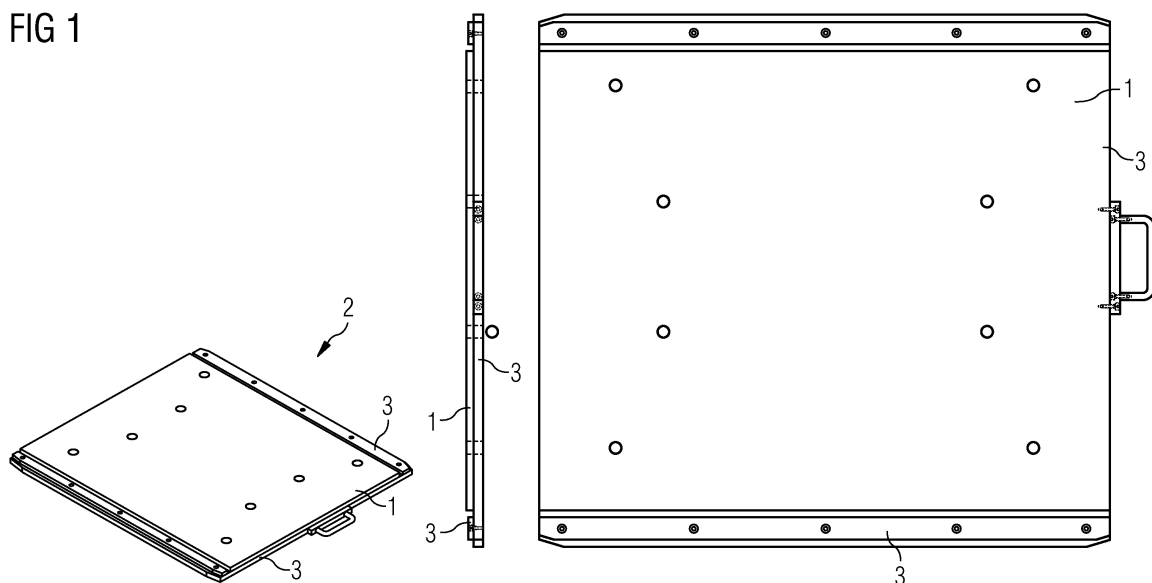
(84) Benannte Vertragsstaaten: AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR Benannte Erstreckungsstaaten: AL BA RS (30) Priorität: 18.12.2008 DE 102008062728 24.06.2009 DE 202009008757 U (62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en) nach Art. 76 EPÜ: 09180001.1 / 2 199 043	(71) Anmelder: Kama GmbH 01237 Dresden (DE) (72) Erfinder: - Hörig, Peter - Pieper, Steffen 01109 Dresden (DE) 01324 Dresden (DE) (74) Vertreter: Lippert, Stachow & Partner Patentanwälte Krenkelstrasse 3 01309 Dresden (DE)
---	--

(54)

Werkzeug für eine Bogenstanz- und -prägemaschine

- (57) Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, die Rüstzeit einer Bogenstanz- und -prägemaschine, beispielsweise beim Wechsel der zu erzeugenden Stanzung oder Prägung oder beim Wechsel von einer Verfahrensart zu einer anderen, zu verringern und damit die Produktivität der Bogenstanz- und -prägemaschine zu erhöhen.

Hierfür wird ein Werkzeug für eine solche Maschine vorgeschlagen, das es ermöglicht, verschiedene Stanz- und Prägeverfahren auf ein und derselben Maschine durchzuführen und die Umrüstung der Maschine für verschiedene Verfahren schnell und einfach durchzuführen.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 11 15 9266

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	GB 2 337 224 A (RALEGH LIMITED [GB]) 17. November 1999 (1999-11-17)	1-4, 10-13	INV. B26D7/26
Y	* Abbildung 1 *	6-9	B26F1/44 B41F19/06
A	DE 195 16 073 A1 (WUPA MASCHINEN & SERVICE GMBH [DE]) 7. November 1996 (1996-11-07) * das ganze Dokument *	1-4, 10-13	B44C1/17 B26D7/10
A	US 3 113 515 A (GAITHER DONALD D ET AL) 10. Dezember 1963 (1963-12-10) * das ganze Dokument *	1-4, 10-13	
A	DE 11 75 976 B (BOBST & SOHN A G J) 13. August 1964 (1964-08-13) * das ganze Dokument *	1-4, 10-13	
Y	FR 2 790 415 A1 (BOUYER BERNARD [FR]) 8. September 2000 (2000-09-08)	6-9	
A	* Ansprüche 1-4; Abbildungen 1,2 *	1-4	
A	DE 195 21 359 A1 (KIEFEL GMBH PAUL [DE]) 19. Dezember 1996 (1996-12-19) * das ganze Dokument *	1-4,6-9	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B26D B26F B41F B44C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 10. November 2011	Prüfer Wimmer, Martin
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 11 15 9266

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☒ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

1-4, 6-9

☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 11 15 9266

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-4

Werkzeug für eine Bogenstanz- und Prägemaschine mit einem Werkzeugrahmen. Der Rahmen dient dazu plattenförmige Werkzeuge darin zu montieren und mittels des Rahmens schnell und auswechselbar in der Presse zu montieren.

2. Ansprüche: 1, 5

Werkzeug für eine Bogenstanz- und Prägemaschine mit einem Werkzeugrahmen der Spannleisten an unterschiedlichen Positionen aufweist. Diese dienen dazu die plattenförmigen Werkzeuge an verschiedenen Positionen zu befestigen und somit verschiedene Werkzeuge in den gleichen Rahmen einspannen zu können.

3. Ansprüche: 1, 6-9

Werkzeug für eine Bogenstanz- und Prägemaschine mit einem Werkzeugrahmen in dem eine elektrisch beheizbare Platte angebracht ist. Diese dient dazu entsprechende Werkzeuge zu beheizen.

4. Ansprüche: 1, 10-13

Werkzeug für eine Bogenstanz- und Prägemaschine mit einem Werkzeugrahmen aus einer speziellen Konstruktion, so dass er speziellen Anforderungen gerecht wird, wie etwa hohe Steifigkeit oder geringes Gewicht

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 15 9266

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10-11-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
GB 2337224	A	17-11-1999	KEINE	
DE 19516073	A1	07-11-1996	DE 19516073 A1	07-11-1996
			JP 8323684 A	10-12-1996
US 3113515	A	10-12-1963	KEINE	
DE 1175976	B	13-08-1964	KEINE	
FR 2790415	A1	08-09-2000	KEINE	
DE 19521359	A1	19-12-1996	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82